



## **Beschluss**

### **TOP I.9 Bericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Höchststrichterliche Klärung grundsätzlicher Rechtsfragen beschleunigen – Einführung eines Vorabentscheidungsverfahrens bei dem Bundesgerichtshof und weitere Maßnahmen“**

Berichterstattung: Nordrhein-Westfalen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister nehmen den Bericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Höchststrichterliche Klärung grundsätzlicher Rechtsfragen beschleunigen – Einführung eines Vorabentscheidungsverfahrens bei dem Bundesgerichtshof und weitere Maßnahmen“ zur Kenntnis.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister bekräftigen erneut, dass eine Beschleunigung der höchstrichterlichen Klärung grundsätzlicher Rechtsfragen ein grundlegender Baustein ist, dem drängenden Problem der sogenannten Massenverfahren zu begegnen und das Vertrauen in den Rechtsstaat insgesamt zu stärken.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister gehen davon aus, dass das Verbandsklagenrichtlinienumsetzungsgesetz und das Gesetz zur Einführung eines Leitentscheidungsverfahrens beim Bundesgerichtshof eine dämpfende Wirkung auf künftige „Klagewellen“ entfalten werden. Gleichzeitig betonen sie jedoch, dass die Problematik der Massenverfahren damit nicht als gelöst angesehen werden darf. Insofern gilt es,